

Sitzung vom 28. November 2011



Protokoll

Ordentliche Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde Kirchlindach

Montag, 28. November 2011, 20:00 - 22:00 Uhr
in der Turnhalle Kirchlindach

Vorsitz: Ineichen Hans, Versammlungsleiter
Siedlung Halen 61, 3037 Herrenschwanden

Gemeinderat: Meyer Magdalena, Gemeindepräsidentin
Lindachstrasse 10, 3038 Kirchlindach

Walther Werner, Vizegemeindepräsident
Eichmattweg 17, 3038 Kirchlindach

Erb Catherine, Gemeinderätin
Färichweg 3A, 3038 Kirchlindach

Haldemann Werner, Gemeinderat
Lindachstrasse 21, 3038 Kirchlindach

Liechi Ernst, Gemeinderat
Leutschenstrasse 40, 3038 Kirchlindach

Protokollführung: Soltermann Hans, Chef Verwaltung
Eichmattweg 13, 3038 Kirchlindach

Traktandenliste

1. Voranschlag 2012; Genehmigung
2. Finanzplan 2012 - 2016; Kenntnisnahme
3. Teilrevision Gemeindeordnung; Änderung Schulstruktur
4. Projekt "Gmeindwäg" - Kreditabrechnung
5. Orientierungen
7. Verschiedenes

Das Stimmregister wurde abgeschlossen:

Stimmberechtigte Bürgerinnen:	1'157
Stimmberechtigte Bürger:	1'044
Total	2'201

Anzahl anwesender Stimmberechtigter **108**

Als **Stimmenzählende** werden vorgeschlagen und in offener Abstimmung gewählt:

- Christoph Keller, Moosweg 41, 3038 Kirchlindach
- Urs Baumgartner, Riedernstrasse 39, 3038 Kirchlindach

Als **Gäste** nehmen an der Versammlung teil:

- Eggimann Marc, Gemeindeverwaltung
- Fischli Timo, Gemeindeverwaltung
- Langenegger Verena, Gemeindeverwaltung
- Schleier Josias, Gemeindeverwaltung
- Stammbach Karin, Gemeindeverwaltung
- Tschannen Anna, Gemeindeverwaltung

Presse:

- Herr Hämman, Berner Zeitung BZ

1 Voranschlag 2012; Genehmigung**64****Referent: Werner Haldemann****Ausgangslage****Das Ergebnis auf einen Blick:**

Aufwand	Fr.	12'338'915
Ertrag	Fr.	<u>12'024'270</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>314'645</u>

Die Auswirkungen der neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzgebung belasten den Finanzhaushalt mit rund Fr. 150'000 resp. mit 0.03 Steuereinheiten zusätzlich. Der Voranschlag 2012 wird deshalb mit einer Steueranlage von 1.33 berechnet.

Die Übergangsbestimmungen regeln, dass eine Gemeinde, welche eine Änderung der Steueranlage im Rahmen der FILAG-Auswirkungen vollzieht, den Steuerfuss sowie den Voranschlag 2012 durch die Gemeindeexekutive beschliessen sollte. Die Gemeinde Kirchlindach legt das Budget 2012 (inkl. Steueranlage 1.33) trotzdem der Gemeindeversammlung vor.

Die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren bleiben auch im 2012 unverändert. Infolge der laufenden und künftigen Investitionen ist die Entwicklung rollend zu prüfen.

Sämtliche beeinflussbaren Aufwendungen wurden auf ihre Notwendigkeit überprüft. Damit konnte der Aufwandüberschuss auf Fr. 314'645 beschränkt werden. Das geplante Eigenkapital beträgt per Ende 2012 ungefähr 3.5 Mio. resp. 7 Steuerzehntel.

Für das Jahr 2012 wird mit Nettoinvestitionen von Fr. 897'000 im steuerfinanzierten Bereich gerechnet.

Laufende Rechnung – Übersicht und Vergleich

Nach Funktionen (in 1'000 Franken)	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Fr.	in%	Fr.	in%	Fr.	in%
0 Allgemeine Verwaltung	-989	14.4	-952	14.6	-905	14.2
1 Öffentliche Sicherheit	-93	1.4	-64	1.0	-30	0.5
2 Bildung	-2'192	31.9	-2'178	33.3	-2'122	33.2
3 Kultur und Freizeit	-230	3.3	-198	3.0	-189	3.0
4 Gesundheit	-15	0.2	-12	0.2	-8	0.1
5 Soziale Wohlfahrt	-1'917	27.9	-1'902	29.1	-1'842	28.8
6 Verkehr	-1'212	17.6	-1'001	15.3	-1'094	17.1
7 Umwelt und Raumordnung	-219	3.2	-224	3.4	-200	3.1
8 Volkswirtschaft	-7	0.1	-7	0.1	-2	-0.0
9 Finanzen und Steuern	6'559	100.0	6'136	100.0	6'258	100.0
<i>Ertrag</i>	6'559	100%	6'136	100%	6'256	100%
<i>Aufwand</i>	-6'874	100%	-6'538	100%	-6'392	100%
Ergebnis	-315		-402		-136	

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen**0 Allgemeine Verwaltung**

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
1'495'840	506'450	1'470'830	518'950	1'438'261.09	533'171.30
Nettoaufwand	989'390		951'880		905'089.79

Die Zunahme der Personalaufwendungen ist auf die Besetzung einer 50%-Stelle in der Bauverwaltung zurück zu führen.

Im Weiteren trägt der Neuzuzügeranlass (Durchführung alle zwei Jahre), wie auch der höhere Liegenschaftsunterhalt des Verwaltungsgebäudes zum Mehraufwand bei.

1 Öffentliche Sicherheit

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
389'480	296'870	380'810	316'985	412'654.55	382'687.90
Nettoaufwand	92'610		63'825		29'966.65

Infolge des zunehmenden Vandalismus in der Gemeinde werden vermehrt Sicherheitspatrouillen durchgeführt.

Die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr werden per Ende 2011 infolge der Abschreibungen für das Tanklöschfahrzeug aufgebraucht sein. Das Defizit (rund Fr. 26'000) der Feuerwehr belastet ab 2012 vollumfänglich den Steuerhaushalt.

2 Bildung

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
2'395'465	203'420	2'352'090	174'100	2'307'635.78	185'477.45
Nettoaufwand	2'192'045		2'177'990		2'122'158.33

In den beiden Schulanlagen werden feuer- und unfalltechnische Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Diese führen hauptsächlich zum Mehraufwand.

Die Beiträge an den Kanton für die Lehrerlöhne nehmen um rund Fr. 55'000 zu.

Voraussichtlich fällt der Beitrag an den Oberstufenschulverband um ca. Fr. 30'000 kleiner aus.

Der Mittagstisch an der Oberstufe Uettligen belastet die Gemeinde im 2012 voraussichtlich mit rund Fr. 40'000. Dies ist ca. eine Verdoppelung der bisherigen Kosten. Im Rahmen der Reorganisation des Oberstufenschulverbandes wird dieses Angebot überprüft.

3 Kultur und Freizeit

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
252'320	22'150	225'170	26'800	202'889.00	13'585.80
Nettoaufwand	230'170		198'370		189'303.20

Infolge der Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird die Umgestaltung der Homepage geplant. Sie soll einfacher strukturiert, übersichtlicher und benutzerfreundlicher werden.

Beim Schwimmbad steht eine weitere Sanierungsetappe an, welche zu Mehrkosten führt.

4 Gesundheit

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
15'100	0	11'950	0	8'464.15	0
Nettoaufwand	15'100		11'950		8'464.15

In diesem Bereich werden Kosten für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege sowie der Anteil an die Pilzkontrolle verbucht.

Neu müssen auch Beiträge an die Spitex für Fahr- und Mahlzeitendienst übernommen werden. Dies erklärt den Mehraufwand von Fr. 3'150 gegenüber dem Budget 2011.

5 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
2'297'600	380'340	2'249'200	347'600	2'158'108.23	315'610.65
Nettoaufwand	1'917'260		1'901'600		1'842'497.58

Die kantonal vorgeschriebenen Gemeindeanteile an die Ergänzungsleistungen bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2011 in etwa gleich.

Gemäss der neuen Gesetzgebung über den Finanz- und Lastenausgleich haben die Gemeinden einen Selbstbehalt von 20% der Aufwendungen für familienergänzende Betreuungsangebote (Tageselternverein) zu tragen. Für die Gemeinde Kirchlindach bedeutet dies Mehrkosten von rund Fr. 10'000.

6 Verkehr

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
1'402'700	191'100	1'269'150	267'600	1'321'997.92	228'063.05
Nettoaufwand	1'211'600		1'001'550		1'093'934.87

Infolge der neuen Lastenausgleichsgesetzgebung fallen die Beiträge des Kantons im Umfang von ca. Fr. 90'000 an den Unterhalt der Gemeindestrassen weg.

Der Unterhalt der Buswartestellen, die höheren Personalkosten für die Teilzeitstelle im Werkhof sowie die steigenden Beiträge an den öffentlichen Verkehr führen zum restlichen Mehraufwand in diesem Bereich.

7 Umwelt und Raumordnung

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
2'448'280	2'229'500	3'359'490	3'135'020	1'812'640.08	1'612'320.81
Nettoaufwand	218'780		224'470		200'319.27

Die Nettokosten des Bereiches Umwelt und Raumordnung bewegen sich im Rahmen des Voranschlags 2011.

Friedhof

Die Nettokosten für den ordentlichen Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlage fallen um Fr. 8'940 tiefer aus.

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht belasten, resp. begünstigen den Steuerhaushalt nicht. Sämtliche Gebührenansätze bleiben unverändert.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Defizit von Fr. 88'170 ab. Der Aufwandüberschuss kann mit den Reserven gedeckt werden (Stand SF Wasser 31.12.2010: Fr. 752'138.60). Im 2012 ist eine weitere Druckwasserleitungssanierung (Riedernstrasse) geplant. Die Investitionsfolgekosten werden die Wasserrechnung in den nächsten Jahren belasten.

Abwasserentsorgung

Im 2012 resultiert voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'930, welcher dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung belastet wird (Stand SF Abwasser 31.12.2010: Fr. 879'345.71).

Abfallentsorgung

Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst voraussichtlich mit einem Defizit von Fr. 63'400 ab. Dieses kann durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden. (Stand SF Abfallbeseitigung 31.12.2010: Fr. 134'363.23).

8 Volkswirtschaft

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'500	3'000	9'500	3'000	7'472.30	5'001.70
Nettoaufwand	6'500		6'500		2'470.60

Im Bereich Volkswirtschaft werden hauptsächlich Aufwendungen für den Landschafts- und Pflanzenschutz verbucht. Der geplante Nettoaufwand entspricht dem Voranschlag 2011.

9 Finanzen und Steuern

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'632'630	8'191'440	1'280'320	7'416'500	1'520'006.48	7'914'210.92
6'558'810		6'136'180		6'394'204.44	Nettoertrag

Allgemeine Bemerkungen zum Bereich Finanzen und Steuern

Der Voranschlag im Steuerbereich stützt sich auf die Zuwachsannahmen des Kantons sowie die voraussichtliche Einwohnerentwicklung und wurde mit der Finanzplanungshilfe berechnet.

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2011 scheint massiv zu sein. Stellt man den Ertrag aber der Rechnung 2010 gegenüber, ist die Abweichung mit 2.6 % rund 2/3 kleiner. Als Berechnungsbasis für die Steuereinnahmen dienen die Einnahmen 2010, welche höher als erwartet ausgefallen sind. Dies zeigt, dass die Steuereinnahmen infolge der Steuergesetzrevision noch immer schwer zu veranschlagen sind. Der Zuwachs in der Gemeinde Kirchlindach ist hauptsächlich auf den Bevölkerungszuwachs zurück zu führen.

Finanz- und Lastenausgleichsgesetzgebung (FILAG 2012)

Um die Mehrbelastung infolge des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes von ungefähr Fr. 150'000 abzufedern, werden die Steuern mit der Steueranlage 1.33 (alt 1.3) gerechnet. Gemäss Prognosen des Kantons zeigt die Gesetzgebung ab 2013 ihr „wahres Gesicht“, d.h. ab diesem Zeitpunkt werden die Mehrkosten die Gemeinde voll belasten.

Die Sozialhilfenaufwendungen werden gemäss Finanzplanungshilfe ab 2013 um rund 20% steigen. Für Kirchlindach bedeutet dies eine zusätzliche Belastung von ca. Fr. 250'000.

Die Steueranlage wird im Rahmen der Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes von 1.3 Einheiten auf 1.33 Einheiten erhöht. Die Übergangsbestimmungen regeln, dass eine Gemeinde, welche eine Änderung der Steueranlage im Rahmen der FILAG-Auswirkungen vollzieht, den Steuerfuss sowie den Voranschlag 2012 durch die Gemeindeexekutive beschliessen sollte. Die Gemeinde Kirchlindach legt das Budget 2012 (inkl. Steueranlage 1.33) trotzdem der Gemeindeversammlung vor.

Zusammenfassung – Übersicht (in 1'000 CH-Franken)

Steueranlage	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
	1.33	1.3	1.3
NP / Einkommenssteuern	6'185	5'630	5'923
NP / Vermögenssteuern	767	655	756
NP / Quellensteuern	90	65	99
NP / Steuerteilungen z.G./z.L.	-400	-385	-411
NP / übrige Steuern	-4	-4	-3
NP / Rückstellungen	60	-60	100
Total Natürliche Personen	6'698	5'901	6'464
JP / Gewinnsteuern	85	130	77
JP / Kapital-/ Holdingsteuern	16	17	15
JP / Steuerteilungen z.G/ z.L.	2	6	-94
Total Juristische Personen	103	153	-2
Lotteriegewinne/Nachsteuer/Bussen	5	5	5
Grundstückgewinn	125	125	108
Sonderveranlagungen	125	120	127
Total Spezialsteuern	255	250	240
Liegenschaftssteuern	550	550	522
Steuern brutto	7'606	6'854	7'224
Steuerabschreibungen	-36	-37	-213
Steuern netto	7'570	6'817	7'011

Abschreibungen

Die Abschreibungen (10%) berechnen sich aus dem Restbuchwert bis Ende 2010, den Nettoinvestitionen aus dem Jahre 2011 sowie aus dem geplanten Investitionsvolumen im 2012.

Liegenschaften Finanzvermögen

Die Unterhaltskosten der Liegenschaften werden der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen und belasten somit den allgemeinen Finanzhaushalt nicht. Die Entnahme beträgt voraussichtlich Fr. 59'500.

Voranschlag Investitionsrechnung 2012

Die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich belaufen sich auf Fr. 897'000. In den spezialfinanzierten Bereichen sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'772'000 vorgesehen.

Folgende Projekte sind geplant:

Ersatz der Atemschutzgeräte der Feuerwehr	Fr.	30'000
EDV Netzwerkersatz Schulhaus Herrenschwanden	Fr.	25'000
Sanierung Treppenaufgang Schulhaus Herrenschwanden	Fr.	50'000
Sanierung Spielplatz Schulhaus Herrenschwanden	Fr.	50'000
Sanierung Spielplatz Kindergarten Herrenschwanden	Fr.	30'000
Sanierungen / Ausbau Gemeindestrassen gemäss Konzept	Fr.	160'000
Sanierung Aarestutz	Fr.	100'000
Aarematte Ersatz Alleebäume	Fr.	30'000
Sanierung Aareweg	Fr.	80'000
Beleuchtungserweiterung Halenbrücke – Aarematte	Fr.	40'000
Sanierung Naturstrassen	Fr.	40'000
Sanierung Glasbach	Fr.	240'000
Ordentliche Ortsplanungsrevision	Fr.	<u>22'000</u>

Nettoinvestitionen steuerfinanziert **Fr. 897'000**
 =====

Wasserversorgung

Basiserschliessung Nüchternmatte	Fr.	10'000
Nachführung/Erweiterung Leitungskataster	Fr.	25'000
Ersatz Hydranten	Fr.	80'000
Sanierung Druckwasserleitung Riedernstrasse	Fr.	1'000'000
Sanierung Wasserschieber Eichmatt	Fr.	30'000
Anschlussgebühren	Fr.	- 68'000

Abwasserentsorgung

div. Leitungssanierungen (Massnahmen GEP)	Fr.	540'000
Digitalisierung Leitungskataster	Fr.	25'000
Sanierung Pumpwerk Halenbrücke	Fr.	190'000
Anschlussgebühren	Fr.	- 60'000

Abfallentsorgung

Keine Investitionen geplant	Fr.	0
-----------------------------	-----	---

Nettoinvestitionen spezialfinanziert **Fr. 1'772'000**
 =====

Zusammenfassung, Gesamtbeurteilung

Der Voranschlag 2012 basiert auf der **Steueranlage von 1.33**. Ein Ausgabenüberschuss zum Abbau des hohen Eigenkapitals ist beabsichtigt. Es ist jedoch zu beachten, dass die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen auf Annahmen des Kantons beruhen. Abweichungen dieser Prognosen wirken sich auch auf den Finanzhaushalt der Gemeinden aus.

Insofern ist erst mit der Abrechnung ersichtlich, ob die Korrektur der Steueranlage infolge der neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzgebung genügt, um die Mehrkosten abzufedern.

Damit die Infrastruktur erhalten werden kann, sind jährliche Investitionen nötig. Um die Folgekosten tragen zu können bleibt das Nettoinvestitionsvolumen aber bei durchschnittlich Fr. 800'000 begrenzt.

Die **Investitionen** (steuer- und spezialfinanziert) von insgesamt Fr. 2'669'000 sind noch nicht bewilligte Kredite. Diese werden jeweils im Rahmen der Finanzkompetenzen vom zuständigen Gemeindeorgan gutgeheissen.

Das **Eigenkapital** betrug Anfang 2011 Fr. 4.264 Mio. Dies entspricht rund 8 Steuerzehnteln. Das geplante Eigenkapital beträgt per Ende 2012 ungefähr 3.5 Mio., resp. 7 Steuerzehntel.

Antrag des Gemeinderates

- Festsetzung der Steueranlage von 1.33 Einheiten (Erhöhung um 0.03 Einheiten)
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)
- Festsetzung der Hundetaxe auf Fr. 60.00 je Tier (wie bisher)
- Genehmigung Voranschlag 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 314'645.00
- Kenntnisnahme Voranschlag der Investitionsrechnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Eduard Kiener, Jetzkofenstrasse 18, bemängelt, dass Energiesparmassnahmen im Rahmen des BEakom kaum berücksichtigt sind. Öko-Strom im Gemeindehaus bringt wenig, um so mehr das Gebäude wie auch die Installationen bei weitem nicht dem Minergiestandard entsprechen. Er fordert den Gemeinderat auf, solche Sanierungen voranzutreiben.

Walter Glauser, Lindachstrasse 65, bemängelt einmal mehr den Unterhalt des Alchenweges. Der Alchenweg befindet sich in Gemeindebesitz. Ernst Liechti bemerkt, dass die Behörden und die Bauverwaltung die Situation abklären und im Gespräch mit den Anstössern sind.

Hans Rohrer, Eigerweg 1, erkundigt sich nach dem Schuldenbestand. Diese Frage wird unter dem Traktandum „Finanzplanung“ beantwortet.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt.

Abstimmung (einzeln)

- die Steueranlage 1.33 Einheiten; wird mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen gutgeheissen.
- die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ wird einstimmig gutgeheissen.
- die Hundetaxe von Fr. 60.00 pro Hund wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme gutgeheissen.
- der Voranschlag 2012 wird einstimmig gutgeheissen.
- vom Voranschlag 2012 der Investitionsrechnung wird einstimmig Kenntnis genommen.

Referent: Werner Haldemann

Ausgangslage

Prognosegrundlagen

Als Basis für die Prognosen dienten die Zahlen des aufgrund neuer Erkenntnisse überarbeiteten Voranschlags des Jahres 2011. Daraus ist ersichtlich, wie sich die Voranschlagszahlen auf den Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre auswirken werden.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Finanzverwaltung.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs wurde im Finanzplan berücksichtigt. Die Gemeinde wird dadurch jährlich mit mindestens Fr. 150'000 mehrbelastet. Ob die Prognosen des Kantons jedoch zutreffen, wird ab 2012 sichtbar.

Gemäss Prognose des Kantons ist ab 2013 mit einer enormen Kostensteigerung im Bereich der Sozialhilfe zu rechnen.

Die Abgaben an den Kanton für den öffentlichen Verkehr steigen jährlich je um ca. 3.5 %, resp. um ca. Fr. 35'000. Aktuell wird die Änderung der Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an den öffentlichen Verkehr geprüft. Sollte diese rechtsgültig werden, könnte die Gemeinde Kirchlindach frühestens ab 2013 mit einer Entlastung rechnen.

Bei den Beiträgen in den Lastenausgleich „Ergänzungsleistungen“ rechnet der Kanton mit einem jährlichen Kostenzuwachs von ca. 5 %, resp. ca. Fr. 30'000.

Infolge der neuen Aufgabenteilung hat die Gemeinde Kirchlindach jährlich mindestens Fr. 150'000 mehr an den Finanzausgleich zu bezahlen.

Als Basisberechnung für den Disparitätenabbau dient der Durchschnitt dreier Steuerjahre. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die zusätzliche Zunahme der Abgaben durch steigende Steuereinnahmen nur moderat sein wird.

Investitionen

Im letztjährigen Finanzplan wurde erstmals das Nettoinvestitionsvolumen auf Fr. 800'000 limitiert. Diese Limite dient knapp zum Werterhalt der Infrastruktur. Sie muss somit eingehalten, d.h. weder über- noch unterschritten werden.

Eine höhere Investitionstätigkeit kann nur mit zunehmenden Einnahmen finanziert werden. Ein tieferes Investitionsvolumen führt zum Wertverlust der Infrastruktur.

Im Investitionsprogramm 2012 - 2016 sind deshalb im steuerfinanzierten Bereich durchschnittliche Nettoinvestitionen von Fr. 800'000 pro Jahr vorgesehen.

Spezialfinanzierungen**Wasser**

Folgende Projekte sind vorgesehen:

- Basiserschliessung Nüchternweg	Fr.	10'000
- Sanierung Wasserschieber	Fr.	30'000
- Nachführung/Erweiterung Leitungskataster	Fr.	25'000
- Sanierung Druckwasserleitung Riedernstrasse	Fr.	1'000'000
- Instandhaltung des Hydrantennetzes	Fr.	80'000

Die jährlichen Anschlussgebühren betragen ca.: Fr. 30'000

Unter Annahme gleich bleibender Gebührenansätze verringern sich die Reserven der Wasserversorgung infolge der hohen Investitionen (und Folgekosten) bis ins 2016 auf ungefähr Fr. 510'000. Das Verpflichtungskonto der SF RA Wasser hatte per 31.12.2010 einen Bestand von Fr. 752'138.60.

Kein Bedarf einer Gebührenanpassung.

Abwasser

Bis 2016 sind folgende Investitionen im Abwasserbereich geplant:

- Sanierung Pumpwerk Halenbrücke	Fr.	190'000
- Kanalfernsehaufnahmen / Leitungskataster	Fr.	25'000
- Leitungssanierungen GEP (weitere Fr. 2,6 Mio. Zeitpunkt offen)	Fr.	540'000

Die jährlichen Anschlussgebühren betragen ca.: Fr. 25'000

Rund ein Drittel der GEP Investitionen wird bis 2012 ausgeführt sein. Die weiteren Etappen sind noch offen. Die Reserven betragen per 31.12.2010 Fr. 879'345.71.

Kein Bedarf einer Gebührenanpassung

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung hat per Ende 2010 infolge Mehreinnahmen entgegen den Erwartungen mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Im Finanzplan dient die Rechnung 2010 als Berechnungsbasis. Bei gleichbleibenden Aufwendungen und Erträgen wird die Abfallrechnung gemäss Finanzplan jeweils positiv abschliessen (Stand 31.12.2010; Fr. 134'363.23).

Vorläufig kein Bedarf einer Gebührenanpassung

Ergebnisse der Finanzplanung <i>Steueranlage 1.33 ab 2012</i>	Basis- jahr	Prognoseperiode <i>(Beiträge in 1'000 CHF)</i>					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Nettoinvestitionen <i>(alle)</i>	745	3'217	2'669	1'308	243	1'335	1'045
Aufwand Laufende Rechnung	11'189	12'607	12'339	12'242	12'194	12'663	12'726
Ertrag Laufende Rechnung	-11'054	-12'207	-12'024	-11'572	-11'610	-12'180	-12'297
Ergebnis Laufende Rechnung <i>(Veränderung Eigenkapital)</i>	-135	-400	-315	-670	-584	-483	-429
Eigenkapital	4'264	3'864	3'549	2'879	2'295	1'812	1'383

Finanzieller Handlungsspielraum Mit den geplanten durchschnittlichen Investitionen von Fr. 800'000 schränkt sich der Handlungsspielraum für unsere Gemeinde ein. Zu beachten gilt, dass der Investitionsbedarf auch nach der Planungsperiode massiv hoch ist. Sämtliche Investitionen bedingen vorgängig eine Tragbarkeitsprüfung.

Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt in der ganzen Planungsperiode ungenügend. D.h. Investitionen können nicht mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Dies ist eine logische Folge des Eigenkapitalabbaus und somit nur vorübergehend tragbar.

Rechnungsergebnisse Damit die Reserven bei gleichbleibender Steuerbelastung (ab 2012: 1.33 Einheiten) nicht unter die empfohlenen 3 - 5 Steuerzehntel sinken, wurde der vorliegende Finanzplan mit einer Unterdeckung von durchschnittlich 1 Steuerzehntel, also ca. Fr. 500'000 erstellt.

Fremdkapital Die hohen Investitionen vor allem in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser führen zu einer Neuverschuldung.

Eigenkapital Das Eigenkapital wird gemäss kantonaler Empfehlung bewusst auf 3-5 Steuerzehntel (~ Fr. 1.5 Millionen) reduziert. Der vorliegende Finanzplan weist konstante Aufwandüberschüsse aus und zeigt den Handlungsbedarf (z.B. Steuererhöhung) nach der Planungsperiode auf.

Schlussfolgerung

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1.33 Einheiten. Es ist ersichtlich, dass die Entwicklung mit dem limitierten Investitionsvolumen vorläufig tragbar ist. Die Investitionen und deren Folgekosten belasten den Finanzhaushalt auch nach der Planungsphase schwer und können nach heutigem Stand nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Sie müssen kritisch hinterfragt und die finanzielle Tragbarkeit jährlich überprüft werden.

Etliche relevante Positionen auf der Einnahme- und Ausgabeseite sind noch vage oder unbekannt und erschweren die Erstellung des Finanzplanes weiterhin. Zum Beispiel sind die Auswirkungen der neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzgebung auf Prognoseberechnungen des Kantons gestützt. Ob und wie genau die Realität diesen Prognosen entsprechen wird, ist erst mit dem Abschluss der entsprechenden Jahre mit Sicherheit festzustellen.

Fest steht, dass das Eigenkapital stetig schrumpft und per Ende 2016 die entsprechenden Massnahmen (z.B. Steuererhöhung) geplant werden müssen.

Ziel ist es, eine attraktive Gemeinde zu bleiben, welche ihre Infrastruktur unterhalten kann.

Es gilt weiterhin, mit den verfügbaren Mitteln haushälterisch umzugehen.
Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2012 – 2016 anlässlich seiner Sitzung vom 21.09.2011 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2012 bis 2016.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 18, wiederholt das Votum aus Traktandum 1. Die Sanierung der Gemeindeliegenschaften im Rahmen des BEakom muss vom Gemeinderat endlich an die Hand genommen werden. Dieser Auftrag ist von der Bevölkerung längst deponiert.

Daniel Gürber, Lindachstrasse 17, zielt namens der Freien Lindacher in dieselbe Richtung. Die dringenden Investitionen sollten nicht länger nach hinten geschoben werden. Es gehört zur strategischen Aufgabe des Gemeinderates, diese Dossiers zu bearbeiten und etappenweise umzusetzen. Vom Gemeinderat wird im kommenden Jahr ein entschiedenes Handeln erwartet. Daniel Gürber bedauert, dass dieser Investitionsbedarf im vorliegenden Finanzplan zu wenig zum Ausdruck kommt. Die Freien Lindacher empfehlen deshalb in diesem Geschäft Stimmfreigabe.

Magdalena Meyer teilt mit, dass der Gemeinderat sehr wohl den Handlungsbedarf erkannt hat. Eine umfassende Planung ist Voraussetzung, um die Projekte nach Prioritäten in der richtigen Reihenfolge zu bearbeiten. Der Gemeinderat wird in der Frühlingsklausur dieses Thema intensiv beraten. Der Sanierungsumfang richtet sich immer auch nach den finanziellen und personellen Ressourcen.

Auf die Frage des Schuldenbestandes und der Entwicklung des Eigenkapitals können Werner Haldemann und Verena Langenegger auf die Verwaltungsrechnung 2010 verweisen. Damit ist die Frage von Hans Rohrer beantwortet.

Andreas Häberli, Mittelstrasse 40A, erwartet namens der BDP ebenfalls, dass der Gemeinderat die grossen Investitionen plant und priorisiert. Darin enthalten ist auch das offene Problem des Gemeindewerkhofes.

Peter Künzli, Lindachstrasse 25A, wünscht Auskunft über die Amortisationsverpflichtung und die Rückstellungen für künftige Investitionen. Werner Haldemann orientiert, dass eben das vorhandene Eigenkapital eine Art Rückstellung beinhaltet.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 46 zu 17 Stimmen gutgeheissen.

3 Teilrevision Gemeindeordnung; Änderung Schulstruktur**66****Referent: Werner Walther****Ausgangslage**

Die kantonale Bildungsreform verlangt, dass die Gemeinden im Bildungswesen die Aufgaben der strategischen und operativen Führung klar trennen. Nach der heute geltenden Ordnung sind die Verantwortlichkeiten im Bildungsbereich unklar; es fehlt eine klare Abgrenzung von den strategischen zu den operativen Aufgaben.

Auf Grund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat an seiner Klausursitzung im Frühjahr 2011 die bestehenden Strukturen überprüft und die Ideen der Neuorganisation festgelegt. Dabei gelten folgende Grundsätze generell für die gesamte Gemeindeführung (alle Ressorts):

- Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant und steuert deren nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte.
- Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung.
- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) gehören zusammen.
- Die Verantwortung über die Entwicklung der Finanzen liegt beim Gemeinderat.
- Die Entscheidungen über die Richtung und die Strategie liegt folgedessen auch beim Gemeinderat.

Anschliessend wurden in einem ersten Workshop zusammen mit der Bildungskommission und den Schulleitungen die Grundlagen zur notwendigen Revision beraten.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Gemeinderates, der Bildungskommission, der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung, wurde eingesetzt und erarbeitete in mehreren Sitzungen die Grundlagen im Detail, nämlich:

- die Gemeindeordnung
- die Verordnung über die Organisation der Schulen
- das Funktionendiagramm

In einem zweiten halbtägigen Workshop wurden diese Grundlagen diskutiert und zu Händen des entscheidungskompetenten Organs verabschiedet.

Die beratenden Organe waren sich einig, die neuen Strukturen nach folgendem Prinzip festzulegen:

- | | | |
|------------------------|---|---|
| Der Gemeinderat | - | ist das strategische Führungsorgan |
| Die Bildungskommission | - | ist das beratende und vorbereitende Organ |
| Die Schulleitung | - | ist operatives Organ und Kadermitglied in der Gemeindeverwaltung |
| Lehrpersonen | - | werden in die operative Umsetzung eingebunden und erfüllen den Lehrauftrag |
| Das Schulsekretariat | - | besorgt die Administration im Bildungsbereich für die Behörden und die Schulleitung |

Diese Strukturanpassungen erfordern die Anpassung der Gemeindeordnung (GO) und der weiteren Ausführungserlasse, wie die Verordnung über die Organisation der Schulen und das Funktionendiagramm. Die Anpassung der Gemeindeordnung erfordert die Zustimmung der Gemeindeversammlung, die Ausführungserlasse genehmigt der Gemeinderat.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat den Revisionsentwurf vorgeprüft und die Unterlagen auch noch der Erziehungsdirektion zum Mitbericht unterbreitet. Die Bemerkungen des Vorprüfungsberichtes flossen in die Revision der Gemeindeordnung ein.

Welches sind die wesentlichen Inhalte der GO?

- für die politisch-strategische Führung im Bereich des Volksschulwesens ist der Gemeinderat zuständig. Die einzelnen Aufgaben gehen aus Art. 46, Abs. 3 hervor, so unter anderem
 - Erlass eines Leitbildes für die Volksschule
 - Erlass eines Konzeptes für die Qualitätssicherung
 - Festlegung des Volksschulangebotes
 - Infrastruktur der Volksschule
 - Organisation der Volksschule
 - Wahl der Schulleitung, des Schularztes und Schulzahnarztes
 - Finanzierung der Schulorganisation
 - Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden
 - Gewährleistung der Elternmitarbeit
 - Gebührenregelung für Mahlzeiten der Tagesschule
- Anträge zur Schaffung und Aufhebung von Schulstandorten müssen der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden.
- Die Bildungskommission berät den Gemeinderat bei der strategisch-politischen Führung des Kindergartens und der Volksschule.
- Das bisherige Schulreglement wird aufgehoben.

Die GO-Revision wird nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1.1.2012 in Kraft treten.

Die revidierte Gemeindeordnung und die Entwürfe der Ausführungserlasse können unter www.kirchlindach.ch oder in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Peter Rub, Färichweg 2, erkundigt sich nach den Mehrkosten dieser Strukturreform.

Werner Walther bemerkt, dass sowohl die Aufwendungen für den Schulleiter wie auch des Schulsekretariats nicht zu Mehrkosten führen. Das Stellenpensum des heutigen Schulsekretariats bleibt in etwa bestehen – es gibt gewisse Umlagerungen in den Aufgaben.

Wolfgang Hoz, Riedernstrasse 14, kritisiert die vorgesehene Reform. Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden der Bildungskommission weggenommen. Dadurch entsteht der Aufwand beim Gemeinderat und der Verwaltung. Die Bildungskommission hat bisher im Milizsystem gute und kostengünstige Arbeit geleistet.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 18, äussert sich in ähnlichem Sinn und bemerkt, dass diese Reform eigentlich nicht notwendig wäre. Es könnte auch eine Struktur gefunden werden, wo die Bildungskommission weiterhin eigenverantwortlich handeln könnte.

Wolfgang Hoz meldet sich nochmals zu Wort. Ihm ist aufgefallen, dass der Ressortchef „Bildung“ gemäss Funktionendiagramm kaum mehr Aufgaben wahrnehmen muss. Er fragt sich zum Beispiel, ob die Bevölkerung über das Leitbild einer Schule auch mitentscheiden kann.

Werner Walther versucht, die offenen Fragen zu beantworten. Die Bildungskommission ist ein wichtiges Organ für die Behandlung von Bildungsfragen. Die Bildungskommission behandelt und bearbeitet die Geschäfte zuhanden des Gemeinderates und stellt entsprechende Anträge. Zur Zeit übt der Ressortchef Bildung (W. Walther) das Kommissionspräsidium aus. Dies ist jedoch für das folgende Jahr noch offen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen.

4 Projekt "Gmeindwäg" - Kreditabrechnung

67

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 25. Mai 2009 aus Anlass des 825-Jahr-Jubiläums der Gemeinde Kirchlindach einen Kredit von Fr. 120'000.00 für das Projekt „Gmeindwäg“ bewilligt. Kurz darauf hat auch die Kirchgemeindeversammlung einen Beitrag von Fr. 40'000.00 gutgeheissen. Das Projekt „Gmeindwäg“ ist inzwischen abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Projekt „Gmeindwäg“		
Bewilligter Kredit (GV-Beschluss vom 25.05.2009)	Fr.	120'000.00
Beitrag der Kirchgemeinde, netto (Fr. 40'000.00 abzüglich Lohnkosten für Projektleitung)	Fr.	25'421.65
Einnahmen aus Sponsoring	Fr.	58'829.00
Beitrag Lotteriefonds des Kantons Bern	Fr.	18'930.00
Total Erträge	Fr.	223'180.65
Kosten der Teilprojekte	Fr.	- 210'172.81
Zuteilung Kultur- und Sportfonds Kirchlindach	Fr.	- 13'007.84
		223'180.65
Saldo ausgeglichen	Fr.	0.00

Es ist ein Weg entstanden, der alle Dorfteile, Weiler, Siedlungen und Quartiere miteinander verbunden hat. Mit seinen zahlreichen Stationen hat der „Gmeindwäg“ von Auffahrt bis Bettag 2010 zur Begehung und Begegnung eingeladen. Die Umsetzung der 39 unvergesslichen Teilprojekte sowie das grosse Engagement der Beteiligten und die Freude derjenigen, die Teile oder alle Routen des *gmeindwäg* begangen und miterlebt haben, sind farbig in der Dokumentation „Das Ziel ist der Weg“ festgehalten.

Der Kirchgemeinderat und der Gemeinderat haben auf Antrag der Projektleitung entschieden, zu Lasten des Verpflichtungskredites den Restsaldo von Fr. 13'007.84 dem Kultur- und Sportfonds der Gemeinde Kirchlindach zuzuweisen. Die für die Verwaltung dieses Fonds zuständige Kultur- und Sportkommission wird den Beitrag im Sinn der Idee des „Gmeindwäg“ verwenden. Eine Aufteilung und Rückzahlung an die Beitragsgeber (GR/KGR) war nicht möglich, weil wesentliche Erträge aus dem Sponsoring und von freiwilligen Helfern ins Projekt flossen.

Buchhaltungsauszüge geben Aufschluss über die detaillierte Verwendung der Kredite. Diese Unterlagen können in der Verwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Die Versammlung heisst den Antrag des Gemeinderates einstimmig gut.

5 Orientierungen**68****Kurzorientierung zu laufenden Geschäften**

Die Ratsmitglieder informieren über den Stand laufender Geschäfte wie folgt: (nur Stichworte)

Magdalena Meyer

MEKIWO; Fusionsprojekt der Feuerwehren Meikirch, Kirchlindach, Wohlen
Das Projekt wird voraussichtlich im kommenden Jahr zum Entscheid vorgelegt.

Ortsplanungsrevision

Die Beschlüsse der GV vom 29.3.2010 sind gestützt auf ein Urteil des Bundesgerichts rechtskräftig.
Zur Zeit wird das Dossier beim AGR geprüft. Die Genehmigung wird bis zum kommenden Frühjahr 2012 erwartet. Gespräche / Anhörungen, u.a. auch über den Antrag zur Kulturzone Heubüni sind im Gang.

Teilrevision Gewerbe

Es steht ein Standort im Gehracker, Ortschaften zur Diskussion. Verhandlungen sind im Gang.

Leitungsbau Swisscom

Der Ausbau auf die Breitbandtechnologie ist im Gang.

Werner Walther

Strukturreform Oberstufenverband Uettiligen

Am 8.5.2012 ist zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung geplant.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit soll im Verbund mit den Gemeinden Bremgarten, Meikirch, Kirchlindach und Wohlen eingeführt werden. Das Geschäft wird im kommenden Jahr dem Stimmbürger unterbreitet.

Schule Herrenschwanden

Die Schülerzahlentwicklung erfordert Massnahmen im organisatorischen und räumlichen Bereich der Schule Herrenschwanden inkl. Kindergarten. (Klasseneröffnung, altersdurchmischte Klassen, Schulraumerweiterung mit Provisorien)

Catherine Erb

Im Jahr 2012 ist eine Entwicklungskonferenz zum Thema „Alter“ geplant. Informationen folgen zu Beginn des nächsten Jahres.

Anlässe 2012

Der Versammlungsleiter orientiert über folgende Anlässe:

Montag, 4. Juni 2012	Gemeindeversammlung in Herrenschwanden
Samstag, 16. Juni 2012	Fête de la musique / Fête du foot
Montag, 1. August 2012	Bundesfeier in Kirchlindach
Montag, 19. November 2012	Gemeindeversammlung in Kirchlindach

7 Verschiedenes**0****Wortmeldungen**

Thomas Flury, Buchsackerweg 74, spricht die nachhaltige Energiepolitik an. Hier ortet er auch im Namen der Freien Lindacher Handlungsbedarf. Im Einzelnen geht es um folgende Projekte:

- Der Energiebezug der Gemeinde soll ausschliesslich mit erneuerbarer Energie erfolgen.
- Schulgebäude sollen mit Solarstrom, auch für die Warmwassergewinnung, versehen werden.
- Die Wohn- und Gewerbezone „Kindergarten“ soll nach dem Prinzip der 2000 kW-Gesellschaft versorgt werden.

Im künftigen Finanzplan sollen diese Projekte sichtbar werden. Thomas Flury fordert den Gemeinderat auf, mutig und konsequent diese Schritte zu begehen. Er nennt das gute Beispiel der Gemeinde Wohlen BE, die das Label Energiestadt führt.

Walter Glauser, Lindachstrasse 65, bemängelt, dass das Wahlmaterial für den 2. Wahlgang des Ständerats sehr knapp zugestellt wurde. Die gesetzliche Frist wurde eingehalten und die Gemeinde hat keinen Einfluss bei den Vorbereitungsarbeiten.

Urs König, Lindachstrasse 56, teilt mit, dass am 12.12.2011 die Tankstelle beim Volg-Laden wegen einer technischen Umstellung nicht in Betrieb ist.

Thomas Flury, Buchsackerweg 74, fordert den Gemeinderat auf, nochmals auf den Entscheid von Mindestgrössen bei den Tagesschulmodulen zurückzukommen. Bekanntlich hat der Gemeinderat entschieden, ab Schuljahr 2012/13 eine Mindestzahl von 5 (bisher 3) zu verlangen.

Um 22.00 Uhr kann Versammlungsleiter Hans Ineichen die Versammlung schliessen und alle Anwesenden zu einem Umtrunk einladen.

Kirchlindach, 18.11.2013

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Hans Ineichen

Hans Soltermann

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. November 2011 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2012 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 14. Dezember 2011 genehmigt.

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Magdalena Meyer

Hans Soltermann